



Bewilligungsverfahren nach Waldgesetzgebung

Aargauer 3-Tage-OL vom 16. bis 18. August 2024 in den Wäldern Summergrien (Telli), Rütihof und Suhrhard

Der Orientierungslaufvereine OLG Suhr ersucht um die Bewilligung für die Durchführung eines 3-Tage-Orientierungslaufs. Das Wettkampfbüro befindet sich in der Schulanlage Suhrematte, Buchs. Der Anlass umfasst drei einzelne Orientierungsläufe an drei verschiedenen Tagen mit einer Gesamtwertung. Das Laufgelände umfasst die Waldgebiete Summergrien (Telli), Rütihof und Suhrhard in der Stadt Aarau sowie den Gemeinden Buchs, Suhr, Gränichen und Oberentfelden. Da pro Tag zwischen 600 und 900 Teilnehmer erwartet werden, ist die Veranstaltung gemäss § 20 der Verordnung zum Waldgesetz (A-waV) bewilligungspflichtig.

Das Gesuch liegt während 30 Tagen, vom 5. April bis 6. Mai 2024, auf den Gemeindekanzleien von Buchs, Suhr, Gränichen und Oberentfelden sowie beim Stadtbüro Aarau öffentlich auf.

Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend macht, kann innerhalb der Auflagefrist beim Gemeinderat Einsprache erheben. Die Einsprache hat schriftlich zu erfolgen und muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Buchs, 26. März 2024

Gemeinderäte Buchs, Gränichen, Oberentfelden und Suhr sowie Stadtrat Aarau

Publikation

- Landanzeiger vom 28. März 2024